

LOHNEMPFEHLUNG 2024

FÜR LERNENDE, STUDIERENDE UND PRAKTIKA



Die Zentralschweizer Gesundheitsbetriebe bilden junge Berufsleute in verschiedenen Berufen aus und bieten Praktikumsplätze an. Die Arbeitsgruppe Lohnempfehlungen erarbeitet für Lernende, Studierende und Praktikanten eine Ausbildungslohnempfehlung. Die Empfehlung wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.^{1) 2)}

Lernende in den Gesundheitsberufen

Berufliche Grundbildung	Monatslohn (brutto, in CHF, mal 13)				Jahreslohn (brutto, in CHF, 13 Monatslöhne)			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) beim Einstieg ohne Berufserfahrung	750-900	950-1100	1350-1550	(1550-1750)	9'750-11'700	12'350-14'300	17'550-20'150	(20'150-22'750)
Stand. vk. und ergänzende Bildung	individuelle Festlegung durch Institution			-	individuelle Festlegung durch Institution			-
GMS-/FMS-Studierende (Praktikumsjahr)	-	-	-	1'350-1'550	-	-	-	17'550-20'150
Eidgenössisches Berufsattest (EBA) beim Einstieg ohne Berufserfahrung	750-900	950-1100	-	-	9'750-11'700	12'350-14'300	-	-
Eidgenössisches Berufsattest (EBA) beim Einstieg mit Berufserfahrung	individuelle Festlegung durch Institution			-	individuelle Festlegung durch Institution			-

¹⁾ Vorbehältlich allfälliger Bestimmungen aus Gesamtarbeitsverträgen, sofern ein solcher zur Anwendung kommt. Nebst den vorliegenden Lohnempfehlungen sind die kantonalen Besoldungsrichtlinien zu berücksichtigen.

²⁾ Bei **Zweitausbildungen** (mit bereits erstandenem EFZ/EBA) kann der Lohn beginnend bei der Empfehlung für das 3. Lehrjahr je nach Berufserfahrung/Lebenssituation/Alter abweichen bzw. höher ausfallen.

Studierende in den Gesundheitsberufen

Höhere Fachschule

Berufe im Gesundheitswesen	Monatslohn (brutto, in CHF, mal 13)			Jahreslohn (brutto, in CHF, 13 Monatslöhne)		
	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	1.Studienjahr	2.Studienjahr	3.Studienjahr
Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF (3-jährig)	1'500-1'600 ³⁾	1'700-1'800 ³⁾	1'900-2'000 ³⁾	19'500-20'800 ³⁾	22'100-23'400 ³⁾	24'700-26'000 ³⁾
Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF (2-jährig)	-	1'700-1'800 ³⁾	1'900-2'000 ³⁾	19'500-20'800 ³⁾	22'100-23'400 ³⁾	24'700-26'000 ³⁾
Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF (flexibilisiert)	individuelle Festlegung durch Institution			individuelle Festlegung durch Institution		
Dipl. Biomed. Analytiker/-in HF	1'500-1'600 ³⁾	1'700-1'800 ³⁾	1'900-2'000 ³⁾	19'500-20'800 ³⁾	22'100-23'400 ³⁾	24'700-26'000 ³⁾
Dipl. Fachfrau/-mann M. T. Radiologie HF	1'500-1'600 ³⁾	1'700-1'800 ³⁾	1'900-2'000 ³⁾	19'500-20'800 ³⁾	22'100-23'400 ³⁾	24'700-26'000 ³⁾
Dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik HF	1'500-1'600 ³⁾	1'700-1'800 ³⁾	1'900-2'000 ³⁾	19'500-20'800 ³⁾	22'100-23'400 ³⁾	24'700-26'000 ³⁾
Dipl. Aktivierungsfachfrau/-mann HF	1'500-1'600 ³⁾	1'700-1'800 ³⁾	1'900-2'000 ³⁾	19'500-20'800 ³⁾	22'100-23'400 ³⁾	24'700-26'000 ³⁾
HF Anästhesiepflege (NDS)	analog der bisherigen Lösungen der Kliniken/Spitäler			analog der bisherigen Lösungen der Kliniken/Spitäler		
HF Intensivpflege (NDS)	analog der bisherigen Lösungen der Kliniken/Spitäler			analog der bisherigen Lösungen der Kliniken/Spitäler		
HF Notfallpflege (NDS)	analog der bisherigen Lösungen der Kliniken/Spitäler			analog der bisherigen Lösungen der Kliniken/Spitäler		

³⁾ Alternativ auch gleichmässige Verteilung auf alle drei Studienjahre. Für Studierende mit 2 Jahren oder mehr Berufserfahrung und je nach Lebenssituation/Alter können individuelle Lösungen getroffen werden.

Zusätzlich zu den höheren Grundlöhnen von Studierenden HF in den Gesundheitsberufen sind im Einzelfall individuelle Erhöhungen nach Bedarf gegen eine Verpflichtungszeit vorgesehen. So können beispielsweise CHF 1000.- pro Monat zusätzlich ausbezahlt werden gegen eine Verpflichtungszeit von 12 bis 18 Monaten (abhängig von der Ausbildungsdauer von zwei oder drei Jahren) oder CHF 2000.- pro Monat zusätzlich gegen eine Verpflichtungszeit von 24-36 Monaten. Die Verpflichtung erfolgt gegenüber der Versorgungsregion Zentralschweiz – das bedeutet, dass bei einem vorzeitigen Betriebswechsel allfällige offene Ausbildungskosten unter den Betrieben direkt geregelt werden und nicht zu Lasten der frisch ausgebildeten Fachpersonen. Bei Vertragsauflösungen während der Ausbildung haben sich die Arbeitgebenden für individuelle Lösungen ausgesprochen, da sie für die Selektion und Begleitung der Auszubildenden verantwortlich sind. Damit sollen auch allfällige Vertragsauflösungen nicht auf dem Buckel der Studierenden ausgetragen werden.

Studierende in den Gesundheitsberufen

Fachhochschule

	Monatslohn (brutto, in CHF)			
	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	4. Studienjahr
Dipl. Pflegefachfrau/-männ FH ⁴⁾	1'500	1'600	1'700	2'000
Dipl. Ergotherapeut/-in FH ⁴⁾	1'500	1'600	1'700	2'000
Dipl. Ernährungsberater/-in FH ⁴⁾	1'500	1'600	1'700	2'000
Dipl. Hebamme FH ⁴⁾	1'500	1'600	1'700	2'000
Dipl. Physiotherapeut/-in FH ⁴⁾	1'500	1'600	1'700	2'000

⁴⁾ Entschädigung nur während der Praktikumsseinsätze. Bei einer verkürzten Zweitausbildung, wie z. B. ausgebildete Pflegefachfrau HF in verkürzter Zweitausbildung (bis 1.5 Jahre) zur Hebamme FH, können höhere Löhne ausbezahlt werden (Richtwert CHF 2'500.-).

Praktika in den Gesundheitsberufen

Praktika	Lohn (brutto, in CHF)	
	von	bis
Praktikumsdauer weniger als 1 Monat	kostenlose Verpflegung	
Praktikumsdauer 1 Monat ⁵⁾	400	1'000
Praktikumsdauer 2 Monat ⁵⁾	600	1'000
Praktikumsdauer 3 Monat ⁵⁾	800	1'000

⁵⁾ Wird das Praktikum besoldet, sollte die Besoldung p.a. 13'000 nicht überschreiten. Für Praktikantinnen und Praktikanten mit Berufserfahrung und je nach Lebenssituation/Alter können individuelle Lösungen getroffen werden.

Alpnach/Luzern, 22.07.2023 (Anpassung Löhne von Lernenden und ergänzende Regelungen Gesundheitsberufe Fachhochschule)